



Heidenheim, 28.09.2011
Mittner, David

I. Vorlage an:

Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	am 06.10.2011	Beratend	nichtöffentlich
Gemeinderat	am 25.10.2011	Beschließend	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Weiterentwicklung der Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Die Elternbeiträge in Heidenheimer Kindertageseinrichtungen werden ab September 2012 über fünf Jahre hinweg sukzessive angehoben, sodass diese bis im Jahr 2016 einheitlich sowohl für Kindergarten-, als auch für Hort- und Kleinkinder 15 Prozent unter den Landesrichtwerten liegen.
2. Im Rahmen der zweiten Säule der Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“ werden zukünftig pro Jahr bis zu zwei Familienzentren in Heidenheim finanziell gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Haushaltsstelle	Mittel (€)	Auswirkung	Erläuterung
2012	verschiedene Haushaltsstellen	3.700,00	Mehreinnahmen Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen	anteilig vier Monate für das Kindergartenjahr 2012/2013
ab 2013	verschiedene Haushaltsstellen	11.000,00	Mehreinnahmen Elternbeiträge in städtischen Kindertageseinrichtungen	
2013	4640 700000	35.000,00	Wenigerausgaben Qualitätsoffensive "Familie und Beruf"	Die Anhebung der Elternbeiträge führt zu geringeren Ausgleichszahlungen an die Träger kirchlicher und freier Kindertageseinrichtungen.
2013	4640 700000	46.000,00	Meherausgaben Qualitätsoffensive "Familie und Beruf"	Zuschüsse für die Einrichtung von Familienzentren

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen liegen in Heidenheim derzeit zwischen 14 und 57 Prozent unter den einheitlichen Landesrichtsätzen. Während die Landesrichtsätze zum Kindergartenjahr 2011/2012 um rund 3 Prozent erhöht wurden, hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim eine entsprechende Erhöhung in öffentlicher Sitzung am 21.07.2011 zurückgestellt (GR 064 / 2011).

Die nicht umgesetzte Erhöhung der Elternbeiträge in Heidenheim führt zu Mindereinnahmen in städtischen Einrichtungen von rund 11.000 Euro pro Kindergartenjahr. Außerdem fallen jährlich zusätzliche Zahlungen an Träger kirchlicher und freier Kindergärten für die größer werdende Differenz zwischen den Beiträgen in Heidenheim und den Landesrichtsätzen in Höhe von rund 35.000 Euro an.

Die Struktur der Kindergartenfinanzierung hat sich in Heidenheim im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007, als die Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ ins Leben gerufen wurde, wie folgt entwickelt:

	2010	2007
Gesamtausgaben*:	9.990.929 €	8.278.971 €
Elternbeiträge:	1.761.371 € (= 17,6 %)	1.340.135 € (= 16,2 %)
Landeszuschuss (FAG-Zuschüsse):	2.050.358 € (= 20,5 %)	1.649.884 € (= 19,9 %)
Sonstige Einnahmen:	331.070 € (= 3,3 %)	394.090 € (= 4,8 %)
Anteil kirchliche/freie Träger:	526.095 € (= 5,3 %)	650.235 € (= 7,8 %)
Zuschuss Stadt Heidenheim:	5.322.035 € (= 53,3 %)	4.244.627 € (= 51,3 %)

* = Berücksichtigt sind alle Kindergärten, d. h. in städtischer, kirchlicher und freier Trägerschaft.

Die Entwicklung zeigt, dass die Kindergartenfinanzierung zunehmend aus städtischen Haushaltsmitteln erfolgt. Während die Landeszuschüsse um 400.474 Euro gestiegen sind, haben sich im Vergleich dazu die Zuschüsse der Stadtverwaltung überproportional entwickelt. Die Einnahmesteigerung bei den Elternbeiträgen resultiert aus den vermehrt nachgefragten Angeboten in der Kleinkind- und Ganztagesbetreuung.

Mit Beginn der Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ wurden die Elternbeiträge im Schnitt um 15 Prozent im ersten Jahr gesenkt. Daneben behielt der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 11.11.2004 (GR 098 / 2004) seine Gültigkeit, wonach sich die Elternbeiträge in Heidenheim weiter an den Landesrichtsätzen orientieren. In den vergangenen Jahren wurden die Elternbeiträge durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderates nicht bzw. nicht in vollem Umfang den Landesrichtwertentwicklungen angepasst. Die Ausgaben sind jedoch vor allem aufgrund der Tarifierpassungen für das Personal im Sozialbereich und aufgrund der gestiegenen Preise für Verbrauchsgüter deutlich angestiegen.

Werden die Elternbeiträge nicht zumindest annähernd den Landesrichtwerten angepasst, so ist der Verzicht auf Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen aus verschiedenen Gründen kritisch zu sehen:

1. Im kommunalen Wirtschaftsrecht steht die Erzielung von Einnahmen durch Entgelte für erbrachte Leistungen vor Steuereinnahmen (§ 78 Abs. 2 GemO). Der bewusste Verzicht auf angemessene Elternbeiträge bei gleichzeitiger Erhebung von Steuern und der Aufnahme von Krediten ist daher aus kommunalrechtlicher Sicht problematisch.
2. Bei einem Verzicht von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen wird das Land bzw. der Bund zunehmend aus der Kofinanzierungspflicht entlassen und die kommunalen Spitzenverbände haben bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuschüsse aus dem Länderfinanzausgleich (Kindergartenlastenausgleich nach § 29 b FAG) und/oder weiterer Umlagen des Landes zukünftig reduziert werden könnten.

3. Im Vergleich zu den Elternbeiträgen der Kreiskommunen liegen die Beiträge der Stadt Heidenheim im unteren Drittel. Dies wird zukünftig noch mehr dazu führen, dass Kinder der Kreiskommunen einen Betreuungsplatz in Heidenheim in Anspruch nehmen. Die Refinanzierung über den interkommunalen Kostenausgleich deckt dabei bei weitem nicht die Ausgaben der Stadt Heidenheim für die Bereithaltung der Betreuungsplätze. Dadurch wird die Pflicht und die Finanzierung des Ausbaus des Betreuungsangebotes von anderen Kommunen auf die Stadt Heidenheim verlagert.
4. Insbesondere in der Kleinkindbetreuung sollten die Elternbeiträge aufgrund des erhöhten Aufwandes weiter angehoben werden. In Krippengruppen werden aktuell nur 12 Prozent der jährlichen Gesamtausgaben durch Elternbeiträge gedeckt. Die Kleinkindbeiträge liegen im Landkreis durchschnittlich 32 Euro pro Monat über den Beiträgen in Heidenheim. Im Einzelfall gibt es Unterschiede von bis zu 131 Euro (Ganztagesbetreuung) monatlich. Dies ist darin begründet, dass es für diesen Bereich erst seit zwei Jahren Landesrichtwerte gibt, an welchen sich die freien Träger orientieren müssen.
5. Durch die Anhebung des gesetzlichen Personalschlüssels (für Heidenheim: plus 14 Stellen über die Qualitätsoffensive Familie und Beruf hinaus), die zusätzlichen Ausgaben für die Bildungshäuser Ost- und Silcherschule und durch den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung werden die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren weiter steigen, was für den Gesamthaushalt kaum mehr Spielräume für notwendige Ausgaben der Daseinsvorsorge in anderen Bereichen lässt.
6. Ein Verzicht auf Elternbeiträge hat kaum Einfluss auf die ohnehin schon hohe Besuchsquote in Kindertageseinrichtungen in Heidenheim.

Die Stadtverwaltung schlägt daher folgende Steuerungsmaßnahmen vor, um gleichzeitig die Qualität in den Kindergärten als Bildungseinrichtungen konsequent zu steigern:

1. Moderate Anhebung der Elternbeiträge in allen Kindertageseinrichtungen

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Elternbeiträge über fünf Jahre hinweg sukzessive anzuheben, sodass diese bis im Jahr 2016 einheitlich sowohl für Kindergarten-, als auch für Hort- und Kleinkinder immer noch 15 Prozent unter den Landesrichtwerten liegen, was dem Grundsatzbeschluss zur Einführung der Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“ entspricht. Sollte von Seiten des Landes eine neue Entwicklung eintreten, wird diese im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung mit Fortschreibung der Qualitätsoffensive Einfluss finden. Die erste Stufe der Erhöhung der Elternbeiträge soll im Sinne der familiengerechten Ausrichtung der Stadt erst im September 2012 im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2012/2013 umgesetzt werden.

2. Flächendeckende Einrichtung von Familienzentren in Heidenheim (= neuer Baustein der Qualitätsoffensive für „Familie und Beruf“)

Die höheren Einnahmen sollen in einen weiteren Baustein der landesweit vorbildlichen Heidenheimer Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ einfließen, um die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen voranzutreiben. Mit der Einrichtung eines Familienzentrums im Städtischen Kinderhaus (Beschluss des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses vom 27.11.2008) ist Heidenheim der aktuellen landespolitischen Entwicklung weit voraus. Dieses Angebot hat sich bewährt und spricht insbesondere Familien in Stadtgebieten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung an.

Ziele:

Ein Familienzentrum ist eine Stätte der Begegnung, Beratung, Betreuung, Bildung, Unterhaltung und Information mit Angeboten zur Eltern- und Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung und Hilfen zur Erziehung. Besonders junge Mütter und Väter können ihre eigenen Kompetenzen kennen lernen und in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt werden, um ihren Kindern einen positiven Weg in die Zukunft zu ermöglichen

(z. B. Angebot des Elternführerscheins durch das Haus der Familie). Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass gerade sozial benachteiligte Familien durch ein Familienzentrum der genannten Art wirksame Hilfen erhalten können und Benachteiligungen ausgeglichen werden.

Es ist nachgewiesen, dass die Förderung von Kindern im Zusammenspiel mit den Eltern und Familien besonders effektiv ist. Deshalb müssen Eltern und Familien ebenfalls in ihren Kompetenzen gestärkt werden. Außerdem sollen Familien mit Migrationshintergrund stärker in die Gesellschaft integriert werden.

Umsetzung des neuen Bausteins:

Die Koordination und Organisation der neuen, zusätzlichen Angebote sowie die verstärkte Elternarbeit kann allerdings nicht mit dem vorhandenen Personal einer Kindertageseinrichtung abgedeckt werden. Deshalb sollen Kindertageseinrichtungen, welche eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum umsetzen, mit einem zusätzlichen Stellenanteil von 0,3 Stellen unterstützt werden. Weiter sollen die Familienzentren einen jährlichen Zuschuss für Sachausgaben und Kurse in Höhe von maximal 10.000 Euro erhalten.

Aufgrund der genannten Mehreinnahmen an Elternbeiträgen können sich die Kindertageseinrichtungen über ihre Träger bei Vorlage einer entsprechenden Konzeption um die Einrichtung eines Familienzentrums bewerben. Pro Jahr sollen in Heidenheim bis zu zwei Einrichtungen als Familienzentren gefördert werden. Die fachliche Prüfung und Entscheidung obliegt – wie bereits bei der bisherigen Säule 2 der Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ – dem „Runden Tisch“ der Kindergartenträger zur örtlichen Bedarfsplanung, welcher eine Empfehlung an den Gemeinderat in Abstimmung mit den Fachberatungen ausspricht.

Fazit:

Eine Angleichung der Elternbeiträge ist nicht zuletzt aus rechtlicher Sicht und aus der Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt geboten. Diese Anpassung wird jedoch sozial verträglich in einem Zeitkorridor von fünf Jahren bis 2016 erfolgen und die landespolitische Entwicklung im Auge behalten.

Die Stadt Heidenheim nimmt diese Angleichung jedoch zum Anlass, die Qualitätsoffensive auszubauen. Mit dem neuen Baustein der Qualitätsoffensive wird es Heidenheim gelingen, die familien- und bildungspolitisch wertvolle Institution der „Familienzentren“ in allen Kindergarteneinzugsgebieten flächendeckend anzubieten. Die insoweit formulierten Absichten der Landesregierung setzt Heidenheim damit vorzeitig in die Tat um.

Rainer Domberg
Bürgermeister